

Deutscher Bundestag

Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

17(22)17e neu

Bundesverband
kommunale Filmarbeit e.V.

Ostbahnhofstraße 15
60314 Frankfurt am Main
tel 069-622897

fax 069-6032185
info@kommunale-kinos.de
www.kommunale-kinos.de

Montag, 14. Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen es sehr, das vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ein Vorschlag erarbeitet wurde, der den festen Willen spüren lässt, die Digitalisierung der kulturell und strukturell wertvollen Kinos in Deutschland nun voranzutreiben.

Soll der Plan gelingen, der einzigartigen vielfältigen deutschen Kinolandschaft eine Zukunft zu ermöglichen, so möchten wir vor allem dringend dafür werben, die Förderungsbedürftigkeit von Kinos nicht allein über Umsatz-Höchst und Niedriggrenzen zu definieren, sondern vorrangig das soziale Umfeld, die kulturelle Bedeutung vor Ort, die Inhalte der Programme sowie die Anteile deutscher und europäischer Produktionen als elementare Parameter einzubeziehen.

Vorausschicken möchten, ja müssen wir vorab, dass „die“ Kommunalen Kinos eine sehr heterogene Gruppierung darstellen. Es gibt unterschiedliche Geschäftsmodelle und Finanzierungsstrukturen, worin die jeweiligen Subventionen bestehen. Schon aus diesem Grund sind wir für eine flexible Handhabung der Zugangsbedingungen.

Ausgehend von dem vorliegenden 2-Säulen-Modell möchten wir folgende Modifizierung vorschlagen. Zuerst möchten wir erreichen, dass die Vielgestaltigkeit unserer kommunalen-Kino-Landschaft den Übergang in das digitale Zeitalter bewältigt. Und dies ist nur mit Unterstützung des Bundes und der Länder möglich, weil die Kommunen dazu in der derzeitigen Situation nicht in der Lage sind. Dazu müssen wir vor allem über die untere Umsatzgrenze als vorrangiges Kriterium für den Anspruch auf eine Förderung nachdenken und diese ausdifferenzieren. Des Weiteren plädieren wir dafür, dass bei der Ober-Grenze nicht wie bislang veranschlagt, der Umsatz gewertet wird, sondern der Gewinn, der ja sehr viel aussagekräftiger ist hinsichtlich der Fähigkeit, selbst zu investieren oder auf Zuschüsse angewiesen zu sein.

I. FRAGENKOMPLEX KINOSTRUKTUR - FRAGEN AN EINZELNE VERBANDSVERTRETER:

Die Anzahl an Leinwänden, die von kommunalen Einrichtungen bespielt werden, läßt sich mit ca. 100 beziffern. Nicht alle Kommunalen Kinos sind Mitglieder in unserem Verband, und wir beobachten zur Zeit einige Neugründungen, die eben nur diesen Annäherungswert zulassen. Der Bundesverband rechnet nach einer internen Umfrage mit 70 Kinos, die eine 2 K Anlage benötigen, darunter ca. 20, die die jetzt aufgestellten Bedingungen von Mindestumsatzzahlen nicht erfüllen können und für die Sonderregelungen gefunden werden müssen. Innerhalb des Bundesverbandes kommunaler Filmarbeit e.V. zählen wir auch eine kleine Minderheit von Kinos zu unseren Mitgliedern, die vom BKM direkt gefördert werden (wie das Zeughauskino oder das Arsenal in Berlin) oder nachgeordnete Einrichtungen des Ministeriums sind, wie das Filmmuseum Potsdam, für die andere Wege gefunden werden müssen, die wir hier aber auch unbedingt nennen wollen.

Im Gegenzug muß man hier einmal ein landläufig immer noch vorherrschendes Vorurteil korrigieren, wonach die kommunalen Kinos grundsätzlich von den Kommunen vollfinanziert würden, und dass diese die Digitalisierung mittels kommunaler Unterstützung bewältigen könnten. Dem ist nicht so! Es ist eine Tatsache, dass bis auf wenige Ausnahmen, wie die oben genannten, es kaum noch kommunale Kinos gibt, die von der Kommune voll unterstützt werden. 90% der kommunalen Kinos, ob Filmmuseen, Filmhäuser, Studentenkinos, Festivals, Kulturzentren oder mobile Kinos - um hier einmal das Spektrum aufzuzählen, in dem wir uns bewegen - müssen nicht unwesentliche Teile dazuerwirtschaften. Sie arbeiten gewerblich, wenngleich nicht gewinnorientiert.

Die meisten Kommunen stehen nach der Wirtschaftskrise mit dem Rücken zur Wand. Für viele Kommunen ist es schon jetzt eine mehr als große Herausforderung, den Eigenanteil sowie die nicht zu unterschätzenden Umbaukosten und den Unterhalt für die kommunalen Kinos aufzubringen, den eine Digitalisierung mit DCI genormten 2 K Anlagen nach sich ziehen wird. Schon diesen Anteil können die meisten unserer Mitglieder nicht aufbringen. Die kommunalen Kinos müssen jedes Jahr von neuem den schwierigen Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit auf der einen und dem filmkulturellen Profil auf der anderen Seite stemmen. Da ist der Spielraum sehr begrenzt.

Der deutsche und europäische Film nimmt bei kommunalen Kinos etwa 70% des Programmanteils ein. Hinzu kommen zu der Bedeutung des deutschen und europäischen Kinos im Programmangebot noch folgende wesentliche Aspekte hinzu: ihr Anteil an Filmen aus den restlichen internationalen Ländern wie Afrika, Asien, Südamerika, Debuts junger Filmkünstler, die Präsenz von Dokumentar- und Kurzfilmen, das Angebot eines Dialogs zwischen den Filmschaffenden und dem Publikum, ihre Rolle als Schule des Sehens sowie ihre Funktion als Filmmuseum.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle kurz auf die Problematik der 35mm-Kopienlage hinzuweisen, auch wenn sich diese Anhörung auf die Digitalisierung bezieht. Im Kern sprechen wir ja vom Filmgut und den Kinos als deren Repräsentanz. US-amerikanische, aber auch europäische Filme, die von den Major-Firmen vertrieben werden, verschwinden immer schneller vom Kinomarkt - sechs Monate nach der Premiere sind dabei längst keine Seltenheit mehr. Dies bedeutet, dass diese Filme im deutschen Kino dann nicht mehr zu sehen sind. Eine Vielzahl der analogen 35mm Kopien werden vernichtet oder sind im günstigsten Fall nur noch zu horrenden Lizenzgebühren aus dem Ausland zu bekommen. Das Problem setzt sich bei den Festplatten, so jetzt schon absehbar, fort. Diese werden in Zukunft dann wohl überspielt und die „Filme“ (nun auf Festplatte) stehen so ebenfalls nicht mehr zur Verfügung. Hier muß dringend eine Regelung für die weitere Nutzung von Filmen, nach ihrer ersten Kino-Auswertung und für ihre Archivierung gefunden werden. In dem Zusammenhang raten wir zu einer dringend notwendigen Novellierung des Bundesarchivgesetzes, sowie die Förderung von Archivierungs- und Vertriebssystemen für den Archivfilm.

Nur wenige Kinos antworteten bei der von uns initiierten Umfrage, dass sie keine Umrüstung beabsichtigen. Diese Mitglieder setzen zukünftig auf Blu Ray oder alternative Standards. Aber es gibt bei uns auch eine Art Mittelfeld. Und hier an dieser Stelle würden wir gerne noch einmal auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam machen wollen. Ein Teil unserer Mitglieder würde E-Cinema

Anlagen, von Blu Ray bis zu wesentlich günstigeren 2.0 K, aber nicht DCI genormten, E-Cinema-Projektoren, die bald auch als D-Cinema-Variante vorliegen, bevorzugen. Das hängt in erster Linie mit der Raumgröße und dem Projektionsabstand, der geringeren Hitzeentwicklung und der Möglichkeit, Server und Projektor getrennt aufzustellen, mehrere Geräte gleichzeitig zu nutzen sowie dem – für viele dennoch – zu hohen Eigenanteil zusammen. Aber auf Grund dessen, dass die Majors den DCI genormten 2K-Standard einfordern und sonst diese Kinos in Zukunft nicht mehr beliefern werden, treibt diese Häuser zu einer Entscheidung, die sie an die Grenzen ihrer Existenz treiben. In der Realität sind die kleineren und mittleren Verleiher längst viel flexibler und bieten ihre Filme auf Blu Ray an oder akzeptieren z. B. den Ropa Cinesuite E2.0-Standard, den es ab Herbst auch in einer D-Variante geben wird.

II FRAGENKOMPLEX BKM –KONZEPT

KONZEPT ALLGEMEIN

(1) Die kulturelle deutsche Kinolandschaft lebt von der Kreativität und Vielgestaltigkeit ihrer Programme vor Ort. Einer der zentralen Vorteile der Digitalisierung wird sein, dass der Kinobetreiber mit der Programmgestaltung in Zukunft gezielter auf die Bedürfnisse seiner Zuschauer reagieren kann (z. B. in den Textfassungen). Die Freiheit der Programmgestaltung der Filmkunsttheaterleiter muß bei allen Modellen die oberste Priorität haben.

Von Third Party Modellen oder VPF Variationen, die diese Freiheit nicht nur einschränken, sondern auch von externer Seite Einfluß auf die Programmgestaltung zu nehmen versuchen, ist dringend abzuraten.

BETEILIGUNG DER LÄNDER

(2) In Baden-Württemberg, Bayern und auch Nordrhein-Westfalen sind Konzepte entwickelt worden, die eine finanzielle Ergänzung zum BKM-Modell darstellen. In NRW sind Kommunale Kinos explizit in das Konzept eingeschlossen, in Bayern können sie beteiligt werden, wenn sie gewerblich organisiert sind. In Baden-Württemberg werden sie je nach Engagement der Kommune gefördert, dann erhalten sie automatisch eine Komplementärförderung. Für die Länder, die absehbar nicht fördern können, wäre neben einer stärkeren Beteiligung der Verleiher vielleicht die Installation eines Notfonds erforderlich.

KRITERIEN

(3) Nein, wie eingangs beschrieben fehlt hier die Einbeziehung anderer Parameter wie Umfeld, Programminhalt und auch die spezifische Situation vor Ort. Ein einzelner 500 Plätze Saal in einem historischen Gebäude hat beispielsweise andere Unterhaltskosten als ein Saal unter vielen in einem reinen Nutzgebäude. Wir gehen von ca. 1700 Leinwänden aus, zu denen die "umsatzschwache Kinos" gehören.

(4) Auch hier wieder der Hinweis auf die anderen Parameter, wie Umfeld, Programminhalt, die bei der Förderung der Digitalisierung angelegt werden sollten. Die Funktion eines Kinos als „Forum Romanum“ einer Kommune, als Ort, in dem vor allem europäische und deutsche Filme gezeigt werden und das Weltkino stattfindet, diese Aspekte sollten dringend in die Umfeldbetrachtung bei den Härtefallregelungen einfließen. Ist ein Kino, das vielleicht nur an 3 Tagen in der Woche spielt und ca. 5000 Zuschauer im Jahr mit Filmen erreicht, die das Publikum sonst in einem Umfeld von 50 und mehr Kilometern nicht sehen könnte, nicht auch weiterhin existenzberechtigt? Hier müssen Einzelfallprüfungen stattfinden und Umfeldbetrachtungen einbezogen werden. Wir suchen Ihre Unterstützung auch gerade für Filmkunsttheater in Regionen, in denen sonst kein Kino mehr vorhanden ist. Diese sollten vorzugsweise gefördert werden. Auch junge experimentelle Kinoformen sollten dringend in den Förderkatalog einbezogen werden. Das heißt z.B. Kinos in Kulturzentren, die spartenübergreifend arbeiten, die neue Formen des interaktiven Kinos austesten.

(5) Auch hier wieder der Hinweis auf die anderen Parameter, die bei der Digitalisierung entscheidend sein sollten, wie Umfeld, Programminhalt und Rolle des Kinos vor Ort. Wenn partout alleinige merkantile Grenzziehungen unumgänglich sind, ist eine Orientierung am Gewinn sicher zielführender.

(6) Die Kultur- und Strukturkomponente sollte auf jeden Fall das größte Gewicht bei Förderhöhe darstellen, unterstützt in seiner Aussage durch den Anteil am europäischen und deutschen Film.

(7) Baden-Württemberg fördert kommunale Einrichtungen umso mehr, je höher sich die Kommune engagiert. Das wäre ein zusätzlicher Anreiz auf unserem Sektor. Die Eigenbeteiligung in Höhe von ca. 15 000 EUR ist von vielen Kinos nicht zu leisten. Auf Grund der angestrebten Hybrid-Kinoform sind erhebliche Mehrkosten für den Umbau zu erwarten, als in jenen Kinos, die ihre 35-mm-Projektoren durch einen Server ersetzen. Ratenfinanzierungsmodelle, bzw. die Aufnahme von kleineren kostengünstigeren Alternativangeboten in den Förderungskatalog, würden für viele Kommunale Kinos die Entscheidung leichter machen. Aus unserer Sicht ist das Ba/Wü-Modell am flexibelsten und vor allem an den Realitäten orientiert, wie sie für die Kommunalen Kinos am sinnfälligsten sind.

FÖRDERUNGSSTAND/TECHNIK

(8) Die kommunalen Kinos müssen in der Lage sein, alle Formate zu spielen. Ebenso Filmpremieren, als auch die Filmgeschichte muß in ihrem Originalformat abspielbar sein. Dies ist die Grundvoraussetzung der Arbeit kommunaler Kinos. Das Problem bei alternativen, wesentlich günstigeren und flexibleren Modellen, das hierzu eine Aussage der Verleiher nötig wäre, die bestätigen, dass sie auch weiterhin diese Kinos - wie derzeit schon üblich- mit Filmen in anderen digitalen Formaten beliefern werden. Diese kleineren Anlagen sollten auf jeden Fall in den Förderungskatalog mitaufgenommen werden. Sie sind ebenfalls für kleinere Programmkinos und Häuser mit mehreren Sälen sinnvoll, allerdings auch unter der Voraussetzung, dass die von amerikanischen Majors vertriebenen DCI-genormten Filme auch diesen Kinos möglichst rasch zur Verfügung stehen. Diese Anlagen werden bereits in einigen Bundesländern z.B. in Baden-Württemberg in den Kinoinnovationsdarlehensförderkatalog mitaufgenommen. Über 200 Kinos sind bereits mit solchen Maschinen ausgestattet. Es liegen sehr positive erste Erfahrungswerte vor. Die Investitionskosten liegen bei etwa 25.000 Euro durchschnittlich, die Unterhalts- und Umbaukosten sind bis zu 90% geringer, aber sie können eben keine dci-Kopien abspielen, sind für grosse Säle nicht geeignet, und ein weiterer wesentlicher Nachteil: sie sind bislang nur aufwendig auf 3-D umrüstbar.

(9) Die geförderten Anlagen sollten möglichst auf das 3-D-Kinoformat umrüstbar sein. 3-D wird sicher den Markt auch weiterhin begleiten und nicht nur eine Randerscheinung bleiben wie in den 60 er Jahren. Allerdings wird es auch weiterhin 2-D Filme geben, und sie werden noch lange die Hauptschiene des europäischen Kinos bilden.

(10) Die kommunalen Kinos werden in ihrer Mehrzahl Hybridbetriebe sein. Die Möglichkeit sowohl analoge Formate, D-Cinema, aber auch E-Cinema abspielen zu können muß gesichert werden. Dies beinhaltet hohe Investitionskosten für die Kinos. Eine Unterstützung für den Umbau hierbei wie ehemals im Gesamtwirtschaftsmodell vorgesehen, ging von einer einmaligen Pauschale von 10.000 € aus - das wäre ein Ansatz, der im einzelnen zu spezifizieren ist.

(11) Kosten der Digitalisierung.

Wir halten die Kosten für DCI genormte 2 K Anlagen für zu hoch angesetzt. Sie werden hoffentlich weiter fallen. Bei einem Preis von 72.000 Euro müssten wenigstens noch die update-Kosten mitbeinhaltet sein. Eher werden einige Kinos auf 4 K bzw. 3 D umrüsten.

Der Zuschuss von 25% reicht für viele Filmkunsttheater nicht aus.

(12) Dies können die kleineren Kinounternehmen nicht leisten. Hier wäre es sinnvoll Härtefallregelungen, Finanzierungsmodelle, die eine längere Abzahlungsmodalität ermöglichen, wie Darlehen, kleinere, günstigere dcp genormte Anlagen in den Förderungskatalog mit aufzunehmen.

UMSETZUNG

(15) Die meisten schon existierende Länder-Fördermodelle haben im Sommer bzw. Herbst die nächste Beantragungsfrist. Hier sollte also möglichst schnell eine unbürokratische Kumulierbarkeit mit anderen Fördermodellen erfolgen. Bei den Kommunalen Kinos ist auch die Förderung des Eigenanteils durch die Kommune miteinzubeziehen. Sinnvoll wäre auch für die kleineren Kinos das Akzeptieren eines sukzessiven Begleichens des Eigenanteils durch Darlehensfördermodelle.

(16) Wenn Sie ebenfalls unbürokratisch zur Verfügung stehen

(17) Dies ist elementar wichtig. Dort, wo schon Länder-Fördermodelle existieren, sollten diese auch schnellstmöglich in Anspruch genommen werden können. Aber auch hier sollten die Kriterien Bedürftigkeit, kulturelle Relevanz und Standort entscheidend sein.

Christiane Schleindl
1. Vorsitzende
Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.
Christiane.Schleindl@stadt.nuernberg.de
Tel. 01734799248

Cornelia Klauß
Medienpolitische Sprecherin
Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.